GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Johanna Willi wird durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.

2. Das Protokoll der Sitzung vom 4. September 2008 wird genehmigt.

3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:

   3.1 Bashko Alona, geb. 27. August 1990, ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 5
   3.2 Gellert Bernd, geb. 20. Juli 1951, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Mittelstrasse 3e
   3.3 Knauth Anet, geb. 28. Januar 1974, und Knauth Tabea, geb. 22. Juni 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 32
   3.4 Kunetic Mila, geb. 10. April 1954, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tödistrasse 32
   3.5 Niesen Barbara, geb. 15. Juli 1983, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weinbergstrasse 12b
   3.6 Niesen Birgit, geb. 15. Juli 1983, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weinbergstrasse 12b
   3.7 Scholz Artur, geb. 9. Dezember 1936, und Scholz Elisabeth, geb. 28. April 1940, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Schönenbühlstrasse 46
   3.8 Votta Augustale, geb. 2. Januar 1952, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Winkelriedstrasse 53

4. Jürg Baumann (SVP) wird als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.

5. Der Voranschlag 2009 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 87 % und zusätzlich Pflichtabschreibungen von 9 % festgelegt werden

6. Das Kreditbegehren von Fr. 8'629'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend Erneuerung der Alberich Zwyssigstrasse (Kantonsstrasse K425), des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, Teilstück Etzelstrasse bis Kreisel Landstrasse wird genehmigt.

7. Die Kreditabrechnung von Fr. 14'506'510.20 für die Teilsanierung der Bezirksschulanlage wird genehmigt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter Ziffer 5 und 6 unterliegen dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 30. November 2008 statt.

Der Beschluss unter Ziffer 7 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (23. Oktober 2008) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 16. Oktober 2008 Der Gemeinderat